



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.02.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Nördlich der Landwehr" hier: Aufstellungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ entsprechend dem in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/910 dargestellten Geltungsbereich.**
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt den als Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/910 beigefügten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der als Anlage 3 der Drucksache Nr. 16/910 beigefügten Begründung wird zugestimmt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Der Bereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 zeichnet sich durch sehr tiefe überbaubare Grundstücksflächen aus, die im Rahmen des Planänderungsverfahrens verringert werden sollen. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich nördlich durch die Böskensstraße erschlossene Grundstücke befinden, die mit ihrer rückwärtigen Bebauung sehr nah an diese überbaubaren Grundstücksflächen heranreichen. Die Änderung des Bebauungsplanes dient dem Zweck, einen größeren Abstand zwischen dieser vorhandenen Bebauung und den überbaubaren Grundstücksflächen des Plangebietes zu gewährleisten. Aus diesem Grund sollen die überbaubaren Grundstücksflächen dort durch eine Verschiebung der Baugrenzen verringert werden.

Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Planung nicht zu erwarten.

Mit Schreiben vom 22.01.2019 wurden die durch die Änderung betroffenen Nachbarn und die betroffenen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung gebeten. Die Frist reichte vom 29.01.2019 bis einschließlich zum 19.02.2019. Anregungen wurden dabei nicht vorgetragen.

Aus diesem Grund kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ nun als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) B-Plan 94 - 1. vereinfachte Änderung - Geltungsbereich, Festsetzungen und Pflanzliste
- (2) Auszug Bebauungsplan Nr. 94 Nördlich der Landwehr
- (3) B-Plan 94 - 1. vereinfachte Änderung - Begründungsentwurf

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: